



<p style="text-align: center;">2. Aufruf (Fördercall) zur Einreichung von Anträgen Antragsfrist von: 04.08.2025, 12.00 Uhr bis: 01.10.2025, 12:00 Uhr</p>
<p style="text-align: center;">für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 3 Berliner Startup Stipendium & Berliner Startup Stipendium Women</p>
<p style="text-align: center;">im Rahmen des Berliner ESF+ Programms 2021-2027</p>
<p style="text-align: center;">Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe – IV D)</p>
<p style="text-align: center;">lädt</p>
<p style="text-align: center;">interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.</p>
<p style="text-align: center;">Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</p>

Kontaktdaten bei der IBB	
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de
Telefon:	030 / 2125 4040
Ansprechperson der Fachstelle	
Kontaktperson:	Biliana Hadjiyska
E-Mail:	BSS@senweb.berlin.de
Telefon:	030/9013 8629



Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#)
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 ([ESF+-Förderrichtlinie](#)).
- Insgesamt stehen bis zu 31 Mio. EUR für den 2. Fördercall zur Verfügung. Davon sind mindestens 6,6 Millionen EUR für den neuen Schwerpunkt Female Founders and Innovators vorgesehen.

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin (Landeskinderregelung).

Online Informationsveranstaltung

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet im Onlineformat am Dienstag, 19.08.2025, von 10:00 bis 13:00 Uhr statt und erfolgt unter Mitwirkung der beteiligten Fachstelle der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der IBB. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 15.08.2025 auf der [Veranstaltungsseite der IBB](#) an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per Email zugesandt. Fragen können gern bis zum 15.08.2025 per Email an arbeitsmarktfoerderung@ibb.de gerichtet werden.



Ziel und Zweck der Förderung

Fördergegenstand

Das Berliner Startup Stipendium ist ein Förderprogramm für innovative Gründungen in der Frühphase. Ziel des Berliner Startup Stipendiums ist es Inkubatoren bzw. Träger zu fördern, welche durch ihre Expertise gründungswillige, technologieorientierte Gründer:innen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee und der Gründung eines wissens- und technologiebasierten Unternehmens unterstützen. Das Berliner Startup Stipendium wird in diesem Fördercall um einen zusätzlichen Schwerpunkt für weibliche Gründungsinteressierte erweitert.

Die Fachstelle wählt die Inkubatoren bzw. Träger aus. Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt ausschließlich durch die Inkubatoren bzw. Träger. Im Rahmen des Stipendiums sollen die Gründungswilligen durch die Inkubatoren bzw. Träger bei der Umsetzung ihrer technologiebasierten Geschäftsidee, der Weiterentwicklung ihrer Prototypen sowie der Gründung eines Unternehmens unterstützt werden. Endziel ist es, während der Stipendienlaufzeit die Unternehmensgründung und den erfolgreichen Markteintritt zu erreichen. Dies soll insgesamt auch zur Stärkung des Innovationsstandorts Berlin beitragen.

Bei der Projektauswahl der Inkubatoren bzw. Träger werden vorrangig solche Vorschläge berücksichtigt, die sich auf nachhaltige, innovative technische Lösungen aus einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte beziehen:

1. Digitale Schlüsseltechnologien (u. a. Künstliche Intelligenz, DeepTech, Cyber-Security, Quantentechnologie und -anwendungen etc.)
2. Mobilität inkl. Luft- und Raumfahrt
3. Bildung
4. Gesundheitswirtschaft (u. a. Medizin, Biotechnologie, eHealth)
5. Umweltnachhaltigkeit und Umwelttechnologien (u. a. CleanTech, Circular Economy, Energiewende, Klimawandel, GreenTech, Leichtbau, etc.)
6. Smart City (Lösungen für zukünftige gesellschaftlichen Aufgaben, Steigerung der Lebensqualität)
7. Soziale Ökonomie und Impact Entrepreneurship
8. Female Founders and Innovators

Auf die besonderen Fördervoraussetzungen im Fördercall zum Schwerpunkt Female Founders and Innovators wird hingewiesen.

Zielwerte/-indikatoren

- Mind. 85 % der Teilnehmenden sollen nach Teilnahme an der Maßnahme in einem Beschäftigungsverhältnis (selbstständig oder angestellt) stehen.
- Erfassung der im Rahmen des Programms erfolgten Gründungen.
- Es muss eine deutliche Kompetenzsteigerung bei jedem/-r Teilnehmenden erkennbar sein. Dazu sind pro Teilnehmenden und Team zu Beginn, und zum Ende des Förderzeitraums Kompetenzmessungen durchzuführen.



Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Stipendien werden über die Inkubatoren bzw. Träger vergeben. Voraussetzung für die Auswahl als Stipendiat*in durch die Inkubatoren bzw. Träger ist eine technologiebasierte Geschäftsidee. Es muss bereits ein Prototyp oder ein vergleichbarer Entwicklungsstand vorliegen, der im Rahmen des Stipendiums weiterentwickelt werden kann. Die Stipendien kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Hauptwohnsitz während des gesamten Stipendiums im Land Berlin haben (Landeskinderregelung) und dies vor Beginn des Stipendiums anhand einer amtlichen Meldebescheinigung oder durch Personalausweis nachweisen.

Auf die besonderen Fördervoraussetzungen im Fördercall zum Schwerpunkt Female Founders and Innovators wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die Stipendiaten erhalten für Ihre Teilnahme ein Stipendium. Weiterführende Regelungen zur Auswahl der Teilnehmenden und während der Teilnahme sind den veröffentlichten FAQs zu entnehmen. Diese sind zwingend zu beachten.

Fördervoraussetzungen

1. Allgemein:

Die Inkubatoren bzw. Träger setzen Maßnahmen um, mit denen die Stipendiat*innen bei der Weiterentwicklung ihrer Gründungsvorhaben aktiv unterstützt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Nutzung und Zugang technischer Labore und Räume,
- Zugang zu technischem Equipment sowie zu betriebswirtschaftlichem Know-How,
- Angebote an unterstützendem Coaching, Mentoring und an Qualifizierungsmodulen,
- die fachliche Begleitung durch qualifiziertes Personal, welches die Stipendiat*innen mit technischem und betriebswirtschaftlichem Sachverstand unterstützt,
- Beachtung von Betreuungsbedarfen, welche die Teilnahme an den Qualifikationsmaßnahmen gewährleisten,
- Aufbau einer besonders vertrauensvollen Atmosphäre („Safe Space“) und Bereitstellung von Vertrauenspersonen innerhalb des Programms.

2. Zusätzliche Voraussetzungen im Schwerpunkt 8 „Female Founders and Innovators“:

Folgende Maßnahmen müssen in dem Konzept in Bezug auf frauenspezifische Bedarfe außerdem beachtet werden:

- Angabe der Anzahl von Frauen im Mentorinnen-Netzwerk, sowie Darstellung des geplanten Einbezugs dieser und weiterer Role-Models in die vorgesehenen Coaching- und Mentoring-Prozesse,
- Beachtung von Betreuungsbedarfen, welche die Teilnahme an den Qualifikationsmaßnahmen gewährleisten,



- Anpassung von allgemeinen Gründungs- und Qualifikationsinhalten an die besonderen Bedarfe der Zielgruppe Frauen, z. B. bei den Herausforderungen für Frauen bei der Investorensuche.

Weitere besondere Maßnahmen, die sich mit frauenspezifischen Bedarfen auseinandersetzen, können beispielsweise sein:

- Weiterführende Betreuung nach Förderung zur Sicherung der nachhaltigen Gründung,
- Nutzung gendergerechter Sprache im Konzept und der Kommunikation des Inkubators bzw. Trägers.

Im Rahmen des Schwerpunktes Female Founders sollen weibliche Gründerinnen und Gründungsteams mit einem Mindestanteil von 51 % weibliche Teammitglieder gefördert werden.

Für die fachliche Eignung sind Qualifikationen im Gründungsbereich in Berlin und Kenntnisse des frauenspezifischen Gründungsverhaltens unerlässlich. Der Inkubator bzw. Träger muss nachweisen, dass er in den vergangenen fünf Jahren bereits erfolgreich mindestens 10 Gründungen mit mindestens 51 % Frauenanteil im Gründungsteam positiv betreut hat.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Auswahl der Stipendiat*innen auf Basis einer begründeten Empfehlung eines qualifizierten Auswahlgremiums vorzunehmen. Dieses Gremium setzt sich aus mindestens drei Personen mit Erfahrung im Bereich Gründung und/oder Gründungsberatung zusammen. Das Gremium muss zu mindestens 51 % mit Frauen besetzt sein. Die frauenspezifische Expertise des Projektteams muss nachvollziehbar mit Nachweisen belegt werden.

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Das Stipendium ist von den Teilnehmenden in Vollzeit (35-40 h/Woche) und grundsätzlich ganzheitlich im Inkubator bzw. beim Träger wahrzunehmen. Die Inkubatoren bzw. Träger haben die Möglichkeit im Programm Onlineformate aufzunehmen, in denen die Coaches/Mentoren oder auch die Teilnehmenden nicht vor Ort im Inkubator bzw. beim Träger sein müssen. Dieses ist im Antrag darzustellen und zu begründen.

Kurzzeitteilnahmen (Teilnahmen an Maßnahmen bis zu einem zeitlichen Aufwand jeweils von acht Stunden) sind ausgeschlossen.

Projektphasen ohne Teilnehmende sind zu Beginn und am Ende des Förderzeitraums jeweils nur bis maximal drei Monate zulässig. Bei Projekten mit mehreren Teilnehmendenkohorten darf der Abstand zwischen den Kohorten höchstens zwei bis drei Monate betragen.

Während der Teilnahme am Stipendium ist eine Unternehmensgründung jederzeit möglich und gewünscht.



Bei der Kalkulierung des Projektpersonals und der Formulierung des Antrages ist vom Inkubator bzw. Träger darauf zu achten, dass entsprechende Dokumentationspflichten einzuhalten und Dokumente seitens der Stipendiaten einzuholen sind, die entsprechende Personalkapazitäten erfordern, wie z. B.:

- Die dokumentierte Auswahl der in die Förderung aufgenommenen Gründerteams/Teilnehmenden (Dokumentation Auswahlprozess).
- Die Beschreibung des zu entwickelnden Prototyps durch die Gründer*innen(-teams) zu Beginn (für den Auswahlprozess).
- Von allen Teilnehmenden die Erklärung, dass vor Projektteilnahme keine Förderung aus EXIST oder einem anderen dem BSS vergleichbaren Stipendienprogramm zur Unternehmensgründung erfolgte.
- Monatliche Anwesenheitslisten der TLN/Gründer*innen.
- Bei Gründung bzw. bei Vorliegen eines gegründeten Unternehmens eine de-minimis-Erklärung zur Erstellung von de-minimis-Bescheinigungen.
- Meldebescheinigung bzw. Kopie des Personalausweises jedes Teilnehmenden.

Minderrealisierung

Grundsätzlich zieht eine Minderrealisierung der vergebenen im Verhältnis zu den beantragten Stipendienplätzen von bis zu 20 % keine finanziellen Korrekturen nach sich.

Ein abweichender Zielerreichungsgrad kann für spezielle Zielgruppen beantragt und im Zuwendungsbescheid aufgenommen werden.

Förderdauer:	Der Antrag soll mindestens über einen Zeitraum von 6 Monaten und kann maximal über einen Zeitraum von 36 Monaten gestellt werden. Die Stipendiumdauer soll grundsätzlich mindestens 6 und maximal 12 Monate betragen.
---------------------	--

Förderzeitraum:	ab 01.03.2026 bis 28.02.2029
------------------------	------------------------------

Antragsberechtigte:	<p>Antragsberechtigt sind Träger in Form von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Hochschulen, • staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, • Gründerzentren und • Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich. <p>Ein Zusammenschluss mehrerer Begünstigter zu einem Konsortium ist möglich.</p>
----------------------------	--



Die Inkubatoren dürfen sich nicht an Teams beteiligen, während diese in der Förderung sind.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Der Zuschuss wird durch das Land Berlin mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finanziert. Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus Landesmitteln.

Die Fördermittel, die an die Träger gezahlt werden, beinhalten die Stipendiengelder i. H. v. max. 2.500,00 Euro pro Monat je Person, projektbezogene, pauschalisierte Personalausgaben (Projekt und Coaches) und eine Restkostenpauschale i. H. v. 40 % der Personalausgaben.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie relevant:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale i. H. v. 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Die Stipendiengelder betragen maximal 2.500,00 Euro pro Monat je Person.

Die Förderung kann im Voraus (u. a. Gründerzentren und Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich) oder im Nachhinein (u. a. Hochschulen, Universitäten) quartalsweise ausgezahlt werden, s. Förderrichtlinie, Teil B, zum Förderinstrument³, „Sonstige besondere Bestimmungen“. Im Antrag legt sich der Träger auf eine Zahlungsweise fest, die dann über die Dauer des Förderprojektes unverändert erhalten bleibt.

Antragsverfahren



Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein Antrag gestellt werden kann. Sollten mehrere Anträge gestellt werden, wird ausschließlich der zuletzt eingegangene Antrag gewertet. Bitte geben Sie im Antragsformular im Punkt 2. Projekt, 2.1 Allgemeine Projektdaten den Schwerpunkt (s. Fördergegenstand) in der Projektkurzbeschreibung an.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal abgeschickt werden muss.

Erst nach vollständigem Ausfüllen und Absenden des Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Weitere Unterlagen und Ergänzungen zum Antrag können danach jederzeit über das Kundenportal eingereicht werden.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Zur Bewerbung der Inkubatoren bzw. Träger gehört die Einreichung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die im Rahmen des Stipendiums angebotenen Inhalte zur Umsetzung der im Projektaufruf dargestellten Ziele („Projektbeschreibung“).

Zusätzlich sind folgende Dokumente im Rahmen der Antragstellung einzureichen bzw. hochzuladen:

- [Meilensteinplan und Zeitschiene zum Projekt](#) gem. Vorlage,
- Muster-Kompetenzmessungsformular für Teilnehmende,
- Muster-Teilnehmerzertifikat,
- für die Projektmitarbeitenden Aufgabenbeschreibung, Anforderungen und Qualifikationsprofil gem. Vorlage [Übersicht zum Qualifikationsprofil](#),
- Kurzbeschreibung des Projektes zur Veröffentlichung.

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Folgende Regelungsinhalte für Kooperationsverträge ohne Weiterleitung der Zuwendung an Dritte sind als Mindestanforderung aufzunehmen:

1. Bezugnahme auf den Zuwendungsbescheid, dessen Regelungen und Verpflichtungen auch für die vereinbarte Kooperation verbindlich sind,
2. konkrete Angaben zum geförderten Projekt und dem Gegenstand der Kooperation (Bezeichnung, Zweck, Ziel, Laufzeit, Umsetzung etc.),



3. die Voraussetzungen, die beim Letztempfänger für die Kooperation erfüllt sein müssen (z.B. fachliche Vorgaben aus den einzelnen Förderinstrumenten),
4. die Zusammenarbeit, insbesondere die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner und im Rahmen des Projekts von beiden Kooperationspartnern zu erbringende (Mitwirkungs-)Leistungen und Beiträge einschließlich deren Nachweis,
5. die Verpflichtung des Kooperationspartners, sämtliche sich aus der Förderung ergebenden Pflichten bzw. den Zuwendungsempfänger aus dem vorrangig geltenden Zuwendungsbescheid betreffende bzw. einzeln zu benennende Verpflichtungen ebenfalls einzuhalten, soweit entsprechende Tätigkeiten ausgeführt werden
6. Regelungen zu Vertragsdauer / Rücktritt / Kündigung / Abwicklung des Kooperations-/Weiterleitungsvertrags

Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags und eine unterschriebene Erklärung der Kooperationspartner zur Zusammenarbeit mit Darstellung der Zusammenarbeit vorzulegen.

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen. Bei Kooperationen mit Weiterleitung der Zuwendung sind die folgenden durch Ziff. 12 der AV zu § 44 LHO vorgegebenen Mindestregelungsinhalte in den privatrechtlichen Weiterleitungsvertrag (Nr. 12.5.1) aufzunehmen:

1. die Art und Höhe der Zuwendung (12.6.1),
2. den Zuwendungszweck und die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen (12.6.2),
3. die Finanzierungsart und der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben (12.6.3),
4. den Bewilligungszeitraum (12.6.4),
5. die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend den Nrn. 1 bis 7 ANBest-P. Die in Betracht kommenden Bestimmungen sind dem Inhalt nach unmittelbar in den Vertrag zu übernehmen; das entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P für den Erstempfänger vorzusehende Prüfungsrecht ist auch für die Bewilligungsbehörde (einschließlich für einen von ihr Beauftragten) auszubedingen; auf das Prüfungsrecht des Rechnungshofs gem. § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ist hinzuweisen (12.6.5),
6. die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, die Rückzahlungsverpflichtungen und die sonstigen Rückzahlungsregelungen durch den Letztempfänger (12.6.6),
7. die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen (12.6.7).

Wir verweisen dazu auf das veröffentlichte Merkblatt zu Kooperation und Weiterleitung ([Merkblatt Weiterleitung](#)).

Bei Onlineveranstaltungen via Internet erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmerlisten.



Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von [Auswahlkriterien](#) (s. Punkt Antragsverfahren) durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 700 Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung der ESF+-Förderrichtlinie und Rahmenbedingungen dieses Projektauftrags) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfänger. Die endgültige, individuelle Bewertung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB. Die Verbleibserfassung findet standardmäßig nach Punkt 9 vom Allgemeinen Teil Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie) statt, zusätzlich zwei Jahre nach Ende der Maßnahme.

Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und allen projektrelevanten Unterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise Statusberichte zum Projekt in deutscher Sprache einzureichen.



Die Berichte sollen u. a. folgende Angaben enthalten:

- Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes basierend auf dem eingereichten Meilensteinplan (geplante Aktivitäten im Antrag und Fortschritt in der Abrechnung)
- Detaillierte Darstellung zum Fortschritt der Gründerteams (geplante Aktivitäten laut Startup-Meilensteinplan),
- Darstellung Kompetenzfeststellungen und Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden zu Beginn und zu Ende der Kohorte,
- Veröffentlichung von Projektinhalten und Ergebnissen (Öffentlichkeitsarbeit),
- Website des Projektes, und der Startups,
- aktualisierte Startup-Liste zu Beginn und Ende jeder Kohorte,
- Angaben zur aktuellen Kohorte, einschließlich Start- und Enddatum, individueller Laufzeiten der Teilnehmenden (Dokumentation späterer Eintritte bzw. früherer Austritte) sowie Zuordnung zur jeweiligen Kohorte.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Internetseite der IBB](#) zur Verfügung.